

Gehalt in den Sommerferien

Beitrag von „leppy“ vom 3. Juli 2007 21:59

Nein, das gilt nur, wenn man einen befristeten Vertrag hatte und dann direkt am ersten Schultag den neuen befristeten. Wohl damit das Land keine Vorteile dadurch hat, weil die Ferien so lang sind.

Gruß leppy